# Evangelische Kirchengemeinde Asbach-Kircheib



Ev. Kirchengemeinde Asbach-Kircheib  $\, \cdot \,$  Hauptstr. 52 b  $\, \cdot \,$  53567 Asbach Homepage: evangelische-gemeinde.de

Hauptstraße 52b/Eingang Schulstr. 53567 Asbach

Ruf 0 26 83 - 94 93 40 Fax 0 26 83 - 94 93 41

Mail buero@evangelische-gemeinde.de

# Aktiv gegen sexualisierte Gewalt

[Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt]

# <u>Inhalt</u>

1. Schutzkonzept der ev. Kirchengemeinde	
<u>Asbach – Kircheib</u>	3
2. <u>Vertrauens- und Ansprechpersonen</u>	6
3. <u>Handlungsleitfaden zur Krisenintervention</u>	9
4. <u>Umgang mit Verdachtsfällen</u>	11
5. <u>Risikoanalyse in der Kirchengemeinde</u>	13
6. Anhang	22

## 1. Schutzkonzept der ev. Kirchengemeinde Asbach – Kircheib

#### → Präambel

Die ev. Kirchengemeinde Asbach-Kircheib gestaltet ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Verantwortung vor Gott und den Menschen.

Wir vermitteln den Kindern- und Jugendlichen Selbstbestimmung und eine körperbejahende Haltung.

Wir treten entschieden dafür ein, Kinder und Jugendliche vor Gefahren jeder Art zu schützen.

Leitend sind für uns folgende sechs Einsichten:

- Die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen ist unantastbar.
- Kinder und Jugendliche benötigen einen Entwicklungsraum, in dem sie sich frei entfalten können.
- Gewalt und sexualisierte Gewalt dürfen keine Tabuthemen sein.
- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen braucht aufmerksame und qualifizierte Mitarbeitende.
- Kinder und Jugendliche müssen vor Schaden geschützt werden.
- Grenzverletzungen wird konsequent nachgegangen.

## → Risikoanalyse<sup>1</sup>

Die ev. Kirchengemeinde Asbach-Kircheib hat eine Potential- und Risikoanalyse durchgeführt. Diese bildet die Grundlage für das bestehende Schutzkonzept.

Sie verpflichtet sich, bei eigenen Veranstaltungen, Gruppen und Projekten seine Mitarbeitenden im Hinblick auf übergriffiges Verhalten zu sensibilisieren und eine Kultur der Achtsamkeit zu schaffen. Dazu gehören die achtsame Begleitung und Reflexion innerhalb der einzelnen Teams, die offene Kommunikation bei Problemanzeigen und praktische Verhaltensregeln, wie z.B. der kritische Blick auf Situationen, in denen Mitarbeitende mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen alleine und unbeobachtet sind.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> siehe Punkt 5, S. 13 - 21: Risikoanalyse in der Kirchengemeinde

#### → Fortbildungen

Die haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben, sind zur Teilnahme an einer Schulung über das Basiswissen zur Sicherstellung des Kindeswohls verpflichtet. Je nach Intensität des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen beträgt die Dauer der Fortbildung zwischen drei und zwölf Stunden. Der ev. Kirchenkreis an Sieg und Rhein stellt passende Angebote zur Verfügung.

#### **→** Erweitertes Führungszeugnis

Hauptamtlich und nebenamtlich Mitarbeitende in der Jugendarbeit müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Bei ehrenamtlich Mitarbeitenden, die in besonderer Weise Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, wird ebenfalls Einsicht in das vorgelegte erweiterte Führungszeugnis genommen.

Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Vorlage nicht länger als drei Monate zurückliegen. Die Vorlage erfolgt vor Aufnahme der Arbeit und wird im fünfjährigen Rhythmus erneut vorgelegt. Entstehende Kosten trägt der Anstellungsträger, d.h. die Kirchengemeinde.

## → Vertrauens- und Ansprechpersonen<sup>2</sup>

Die Kirchengemeinde informiert über Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Gemeinde, an die sich jeder im Fall eines Verdachts von sexualisierter Gewalt wenden kann.

## → Handlungsleitfaden zur Krisenintervention³

Ein Handlungsleitfaden für die Krisenintervention, der sich an den spezifischen Bedingungen der Kirchengemeinde orientiert, regelt verbindlich das Vorgehen im Fall eines Verdachts bezüglich sexualisierter und anderer Gewalt. Das Interventionskonzept ist allen Mitarbeitenden bekannt und wird von ihnen beachtet.

#### → Evaluation

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> siehe Punkt 2, S. 6 - 8: Vertrauens- u. Ansprechpersonen

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> siehe Punkt 3, S. 9 - 10: Handlungsleitfaden zur Krisenintervention

die gemachten Erfahrungen aus und modifiziert das Schutzkonzept gegebenenfalls.
Das vorliegende Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt wird verhandelt
und beschlossen.
Asbach, den 16. November 2021
(Dorothea Brandtner, Vorsitzende des Presbyteriums)

## 2. Vertrauens- und Ansprechpersonen

Bei allen Fragen zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und Verletzung ihrer sexuellen Selbstbestimmung stehen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, sowie Beratungsstellen zur Verfügung. Sie sind erste Anlaufstelle bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Es können schriftliche oder mündliche Anfragen, selbstverständlich auch in anonymisierter Form, gestellt werden.

#### Ev. Kirchengemeinde Asbach - Kircheib

Dorothea Brandtner, Pfarrerin

Tel.: 02683/ 949340

E-Mail: dorothea.brandtner@ekir.de

Corona Nehls, Gemeindepädagogin

Tel.: 0151 - 12878198

E-Mail: <a href="mailto:corona-nehls@t-online.de">corona-nehls@t-online.de</a>

Guido Allendörfer

Tel.: 02683/ 966966

E-Mail: <a href="mailto:guidoallendoerfer@web.de">guidoallendoerfer@web.de</a>

## **Ev. Kirchenkreis An Sieg und Rhein**

Thomas Dobbek, 0228/6880 150

Maria Heisig, 0228/ 6880 150

#### **Evangelische Kirche im Rheinland**

Claudia Paul, 0211/36 10 312 oder -300,

Evangelische Hauptstelle für Familien- und Lebensberatung

Ansprechstelle im Umgang mit Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung

E-Mail: <u>beratung.hauptstelle@ekir.de</u>

Graf-Recke-Straße 209a

40237 Düsseldorf

https://www.ekir.de/ansprechstelle

Neben den zuvor genannten Vertrauens- u. Ansprechpersonen können auch allgemeine Beratungsstellen vor Ort und in der Region in Anspruch genommen werden.

#### Im ev. Gemeindehaus in Asbach:

> Familienberatung des Diakonischen Werkes

Terminvereinbarung: 02631/39220

Lotsenpunkt

Terminvereinbarung: 02683/ 912219 oder 0160 – 1450533

#### **Jugendamt Kreis Neuwied**

Kontakt:

Frau Daniela Kiefer, Netzwerkkoordinatorin (Aufgaben: Jugend u. Familie)

Tel.: 02631/803 – 465

Fax: 02631/80393 - 465

E-Mail: daniela.kiefer@kreis-neuwied.de

## "Insoweit erfahrene Fachkraft"/Ev. Kinder- u. Jugendhilfe Oberbieber:

Lisa Wahl, Sozialpädagogin (MA)

Bettina Ferber, Dipl. Sozialpädagogin (FH)

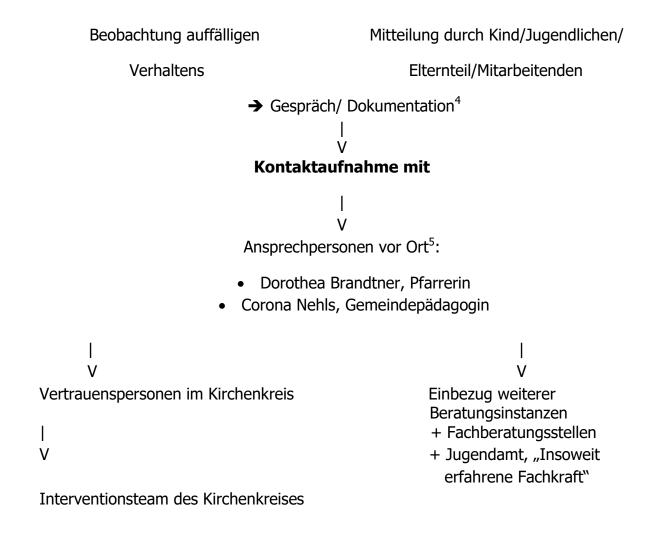
02631/401-0 (Zentrale, Sie werden weiterverbunden)

Ein Rückruf erfolgt gegebenenfalls innerhalb von 24 Stunden.

## 3. Handlungsleitfaden zur Krisenintervention

Der Handlungsleitfaden zur Krisenintervention beschreibt, welche geordneten Schritte in der ev. Kirchengemeinde Asbach – Kircheib vollzogen werden, sobald der Kirchengemeinde Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen zur Kenntnis gebracht werden.

#### <u>Handlungsleitfaden</u>



Die Absprachen über das weitere Vorgehen werden solange fortgeführt und umgesetzt, bis der Fall abgeschlossen ist.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> siehe Punkt 4, S. 11 - 12: Umgang mit Verdachtsfällen

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> siehe Punkt 2, S. 6 - 8: Vertrauens- und Ansprechpersonen

Der Interventionsplan und seine Wirksamkeit werden jährlich überprüft durch die Arbeitsgruppe "Schutzkonzept" und das Presbyterium. Die Überprüfung erfolgt stets im November des laufenden Jahres.

## 4. Umgang mit Verdachtsfällen

Wenn ein Kind oder Jugendlicher oder wenn ein Erwachsener einen Verdacht bezüglich sexualisierter Gewalt äußert, dann ist es wichtig, vorsichtig und planvoll zu handeln. Die Abkürzung " $\mathbf{E} - \mathbf{R} - \mathbf{N} - \mathbf{S} - \mathbf{T}$ " bietet Orientierung.

#### **E**RKENNEN

- Erkennen von Anzeichen sexualisierter Gewalt
- Ansprechpartner sein: Aufmerksam zuhören! Ernst nehmen!

#### **R**UHE BEWAHREN

Vorsichtig und planvoll handeln

#### **N**ACHFRAGEN

- Aufmerksam zuhören! Ermutigen und beruhigen! Den weiteren Prozess erläutern.
- Davon ausgehen, dass der Erwachsen, das Kind, der Jugendliche die Wahrheit sagt!
- Dem Gegenüber für das Vertrauen danken.
- Nichts versprechen, was nicht eingehalten werden kann!
- Mitteilen, dass es wichtig ist, dass man sich selbst fachlichen Rat holt und gegebenenfalls das zuständige Team, die zuständige Vertrauensperson innerhalb der Kirchengemeinde informiert. Evtl. Schweigepflichtentbindung einholen.<sup>6</sup>
- Nachfragen, was das Kind, der Jugendliche, der Erwachsene in der konkreten Situation braucht. Das weitere Vorgehen abstimmen.
- Anbieten, dass er/ sie jederzeit wieder zum Gespräch kommen darf.

#### **S**ICHERHEIT HERSTELLEN

- Gesprächsverlauf dokumentieren
- Kontaktaufnahme zu einer der zuständigen Vertrauenspersonen innerhalb der Kirchengemeinde<sup>7</sup>

-

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Vordruck siehe Seite 22

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> siehe Punkt 2, S. 6 - 8: Vertrauens- und Ansprechpersonen

- Gegebenenfalls Kontaktaufnahme zu einer "Insofern erfahrenen Fachkraft"<sup>8</sup>, um sich selbst beraten zu lassen<sup>9</sup>
- Eigene Grenzen erkennen und akzeptieren

## TRENNUNG VON OPFER UND MUTMAßLICHEM TÄTER/ MUTMAßLICHER TÄTERIN

- Mögliche Schritte zum Opferschutz verabreden
- Auf keinen Fall gegen den Willen des Mädchens oder Jungen die Eltern informieren!
- Auf keinen Fall den mutmaßlichen Täter oder die mutmaßliche Täterin informieren!
- Den Verdacht auf keinen Fall unter Mitarbeitenden verbreiten!
- Mit Informationen streng vertraulich umgehen!

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> siehe Punkt 2, S. 6 – 8: Vertrauens- und Ansprechpersonen

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Anspruch auf Beratung haben Berufsgeheimnisträger im Sinne des §4 KKG i.V.m. §8b SGB VIII

## 5. Risikoanalyse in der Kirchengemeinde (Stand: 2021)

## I. WAS GIBT ES IN UNSERER GEMEINDE/EINRICHTUNG? ANGEBOTE RÄUMLICHKEITEN UND ZIELGRUPPEN

a. Mit welchen Kinder- und Jugendgruppen arbeiten wir? Welche Angebote gibt es in unserer Gemeinde?

	JA	NEIN	
Krabbelgruppen	✓		
Kinderkirche	1		
Kinderbibelwoche	1		
Kinder- / Jugendchor		1	
Kinder- / Jugendorchester		1	
Jugendkirche	1		
Konfirmand*innengruppen	1		
Hausaufgabenhilfe		1	
Kinder- / Jugendpatenschaften		1	
Kindergruppen	1		
Jugendgruppen	1	Est.	
Kinderfreizeiten		1	
Jugendfreizeiten		1	
Offene Arbeit		1	
Projekte	1		
Finden Übernachtungen statt?		1	
Sind Wohn- oder Transportsituationen vorhanden?	1		

## b. Welche weiteren Zielgruppen sprechen unsere Angebote an?

	JA	NEIN
Menschen mit Behinderungen	1	
Senior*innen	1	
Bedürftige Menschen	✓	
		94

#### c. Gibt es Personen mit besonderem Schutzbedarf?

	JA	NEIN
Kinder unter 3 Jahren	1	
Kinder mit erhöhtem Pflegebedarf		1
Kinder / Jugendliche mit Behinderungen	1	
Erwachsene mit Behinderungen		1
Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung		1
		2000

#### d. Welche Räumlichkeiten nutzen wir / stehen uns zur Verfügung?

	JA	NEIN
Gemeindehaus	✓	
Jugendhaus		1
Kirche	1	
Pfarrhaus	100	1

# II. RISIKOBEWERTUNG – BENENNEN SIE, WANN EIN RISIKO VORLIEGEN KÖNNTE

## a. Räumliche Gegebenheiten / Innenräume

		JA	TEILWEISE*	NEIN
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)?				1
Gibt es Räumlichkeiten, in die sich die Nutzer*innen bewusst zurückziehen können?		1		
Werden die oben genannten Räume zwischendurch "kontrolliert"?		1		
Können alle Mitarbeitende alle Räume nutzen?		1		
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt in die Räumlichkeiten haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten (z.B. Handwerker*innen, externe Hausmeister*innen, externe Reinigungskräfte, Nachbar*innen etc.)?				1
Werden Besucher*innen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z.B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?		1		
b. Außenbereich				
	JA	TEILWEISE*	NEIN	
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche auf dem Grundstück?			1	
Ist das Grundstück von außen einsehbar?	1			
Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?	1			
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt zum Grundstück haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten (z.B. Handwerker*innen, externe Hausmeister*innen, externe Reinigungskräfte, Nachbar*innen etc.)?			✓	
Werden Besucher*innen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z.B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?	1		83	

## c. Personalverantwortung / Strukturen der Gemeinde, des Arbeitsbereichs, der Einrichtung

	JA	TEILWEISE*	NE
Gibt es bereits ein Leitbild zum Schutz vor sexualisierter Gewalt?			•
Haben wir ein Präventionskonzept?		81	•
Wird das Thema Prävention in Bewerbungsver- fahren aufgegriffen?			•
Sind in Arbeitsverträgen Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aufgenom- men?			•
Gibt es Erstgespräche mit interessierten potenziellen Ehrenamtlichen ?	1		
Wird bei einem Erstgespräch das Thema "Schutz vor sexualisierter Gewalt" aufgenommen?			•
Gibt es Selbstverpflichtungserklärungen für ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende?			4
Werden erweiterte Führungszeugnisse regelmäßig von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden neu eingefordert?	1		

## c. Personalverantwortung / Strukturen der Gemeinde, des Arbeitsbereichs, der Einrichtung

		JA	TEILWEISE*	NEIN
	Gibt es Fortbildungen für Leitungspersonen (Pfarrer*innen, oder Mitarbeitende mit Perso- nalverantwortung (z.B. Presbyter*innen) zum Thema "Schutz vor sexualisierter Gewalt"?			1
	Gibt es Fortbildungen für neben- und haupt- beruflich Mitarbeitende zum Thema "Schutz vor sexualisierter Gewalt"?			1
	Gibt es Fortbildungen für ehrenamtlich Mitar- beitende zum Thema "Schutz vor sexualisierter Gewalt"?			1
	Steht in den Institutionen / in allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung?			
	Sind Zuständigkeiten und informelle Strukturen verlässlich und klar geregelt?			
	Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz?			1
N	Sind allen Mitarbeitenden die Regeln bekannt?			1
	Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse?	1		
	Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehverhalten informiert wird?	1		
	Hat der Schutz der Kinder und Jugendlichen Priorität vor der Fürsorge gegenüber Mitarbei- tenden?	1		B
	Gibt es Regelungen zu Themen wie z.B. Privatkontakte, Geschenke u.ä.?			1
	Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement?			1
	Gibt es Social-Media-Guidelines?			1
	Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedback-Kultur?	1	<b>10</b>	
	Werden neue Mitarbeitende bevorzugt aus den "eigenen Reihen" eingestellt?			1
	Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Gerüchten?			1

#### Zu II c:

Welche Risiken können daraus entstehen?

Nicht ausreichend informierte Mitarbeitende können im Falle eines sexuellen Übergriffs nicht bzw. nicht adäquat handeln.

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Von den Mitarbeitenden wird erwartet, dass sie ihr Handeln auf der Grundlage christlicher Ethik selbst reflektieren. Außerdem gibt es einen Rahmen, der Einzelkontakte von Kindern und Jugendlichen mit den Mitarbeitenden regelt: Diese Kontakte sind zeitlich begrenzt, sind situativ und anlassgebunden. Die Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit sind angehalten, an einem Fortbildungsmodul zu dem Thema "sexualisierte Gewalt" teilzunehmen.

> Wer ist dafür verantwortlich?

Mitarbeitende, Leitung der Kirchengemeinde

## d. Konzepte

	JA	TEILWEISE*	NEIN
Hat die Einrichtung ein klares pädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugend- lichen?			1
Gibt es konkrete Handlungsanweisungen für Mitarbeitende, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht?	100 to 10	ę	1
Gibt es Körperkontakt und Berührungen?	1	15.0	
Dürfen Kinder mit nach Hause genommen werden?			1
Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von einzelnen Kindern oder Jugendlichen durch Mitarbeitende?			1
Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Geheimnissen?			1
Wird sexualisierte Sprache toleriert?	(192)		1
Wird jede Art von Kleidung toleriert?			1
lst die Privatsphäre der Kinder und Jugendli- chen und der Mitarbeiter*innen definiert?		18	1
Dürfen Räume abgeschlossen werden, wenn Personen sich darin befinden?			1
Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept?			1

	JA	TEILWEISE*	NEI
Kinder, Jugendliche, Sorgeberechtigte werden über Maßnahmen des Kindesschutzes informiert.			1
An der Erstellung und Weiterführung des Schutzkonzeptes sind oben genannte Gruppen beteiligt.	1		
Eine Beschwerdemöglichkeit für alle relevanten Beteiligten ist vorhanden.	1		
Haben alle beteiligten Personen (Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche, Sorgeberechtigte) Zugang zu den nötigen Informationen (Regelwerk, Be- schwerdemöglichkeiten etc.)?			1
Sind die Informationen für alle verständlich (Übersetzungen, leichte Sprache, geschlechts- sensibel etc.)?			1
Gibt es einen Handlungsplan (Interventionsplan, Handlungskette), in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?			1

## Zu II d - e:

> Zukünftige Maßnahmen:

Entwicklung eines Schutzkonzepts

➤ Wer ist dafür verantwortlich?

Arbeitsgruppe "Schutzkonzept", Gemeindepädagogin

### In unserer Kirchengemeinde gibt es weitere Risiken:

- > Aufgrund der geringen Anzahl an (ehrenamtlich) Mitarbeitenden, werden oftmals Kreise und Gruppen nur von einer einzigen Person geleitet.
- > Zukünftige Maßnahme:

Zum Schutz und Wohl der Kinder- u. Jugendlichen, aber auch zum Schutz der jeweiligen Mitarbeiterin/des jeweiligen Mitarbeiters (vor Anschuldigung, vor eingeschränkter Handlungsmöglichkeit) wird angestrebt, Gruppen und Kreise in Zukunft als Team zu leiten und durchzuführen. In unserer Kirchengemeinde wird aktiv für das Ehrenamt und den Erwerb der JuLeiCa geworben.

## 6. Anhang

→ Schweigepflichtentbindung und Einwilligung in die Übermittlung von Daten

Schweigepflichtsentbindung und Einwilligun	a in die Übe	ermittfung vo	n Daten
The Address of the Control of the Co	40000000		
ch/wir			
Grande) terest, Aspel II			
ggf.) als gesetzliche Vertreter*Innen des Kindes/Jugendicher	×.		
opname Name Geogradulum			
entbinde(n)			
romane Kane bow moglittal screnita hermong dir Zustenigen etwi institution	-		
von Prer/seiner Schweigepflicht nach § 203 StGB und ihrom/s § 65 SGB VIII.	seinem beson	deren Vertraue	nsschutz nach
Diese Eineitigung gilt ausschließlich für folgende Sachverhab	io.		
Die Weitergabe von Informationen dient folgendem Zweck/fol;	genden Zweci	ten:	
Die Einwilligung gill nur gegenüber folgenden Parsonen Instit.	Konen		
na mininga g ga ini gayaran ng			
Die Entbindung von der Schweigspflicht gilt wechselseitig:	□Ja	□ Nein	
(ggf.) Diese Ernvilligung gilt längstens bis:			
ich/wir wurde(n) äusführlich über die gesetzliche Schweigepfli gung aufgektärt, Ich/wir habe(n) diese Information verstanden	cht sowie den	Sinn und Zwe	ck dieser Einwilfi-
ich/wir gebe(n) diese Einwilligung freiwillig ab und wurde(n) di ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen kann/kö	mnen.		r sie jederzeit
Mirruns wurde erläutert, dass eine fehlende Zustimmung dies	e Folgen habi	en kann:	
St. Osturn Unterschieffent der des Erkelbjerstelt op	/ dentes Persone	gargetiene-täglax	-
		25, 90	
iggf.) Einschätzung der Einwilligungsfähigkeit (bei Kinderr/Ju-	gendlichen):		
ich habe mich von der Einsichts- und Urtellsfähigkeit von	. Also		_überzeug1_
Begrandung für die Einwilligungsfähigkeit			
Orl. Desum Intervelvit decides Millerbeiter in			